

Mitteilung-Nr.: 0064/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	24.06.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 74 "Boostedter Straße /
Gadelander Straße"**

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 „Boostedter Straße / Gadelander Straße“ sowie für einen zugehörigen Grünordnungsplan gefasst. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für eine Einzel- und Doppelhausbebauung im rückwärtigen Bereich zwischen Boostedter Straße, Gadelander Straße, AKN-Trasse und Stör dienen. In dieser Planungsangelegenheit ist bislang folgender Sachstand erzielt worden:

Die Eigentümer der zu überplanenden Grundstücke haben sich zu einer Eigentümergemeinschaft zusammengefunden; die Gemeinschaft wird von dem Projektentwickler Herrn Carsten Brockstedt vertreten. Seitens des Fachdienstes Stadtplanung wurden mit Herrn Brockstedt mehrere Gespräche geführt, um das zu verfolgende städtebauliche Konzept und den Verlauf der weiteren Planungsarbeiten abzustimmen. Insbesondere war hierbei auch der Umfang der erforderlichen fachplanerischen Leistungen (Vermessungsarbeiten, Bodenuntersuchung, Grünordnungsplan, Altlastenuntersuchung, schalltechnisches Gutachten) zu klären, die wesentlichen Grundlagen für die weitere Bearbeitung der Bauleitplanung darstellen. Die Grundstückseigentümergeinschaft hat sich grundsätzlich bereit erklärt, diese Fachplanungen auf ihre Kosten erstellen zu lassen. Der Entwurf eines entsprechenden, zwischen der Stadt Neumünster und der Gemeinschaft abzuschließenden städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Bau-gesetzbuch, durch den die Übernahme dieser Planungsarbeiten geregelt werden soll, wurde vom Fachdienst Stadtplanung erarbeitet und Herrn Brockstedt übergeben. Voraussetzung für den Abschluss eines solchen Vertrages ist jedoch zunächst eine weitere interne Abstimmung der Eigentümer untereinander und die verbindliche Benennung eines Vertragspartners für die Stadt Neumünster. Herr Brockstedt hat zugesagt, eine entsprechende Einigung mit den beteiligten Eigentümern zu erzielen und sich anschließend wieder mit dem Fachdienst Stadtpla-

nung in Verbindung zusetzen.